

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Förste

Suchtprävention:

Frage S.1:

Wie wollen Sie das Präventionsziel, dass keine Jugendlichen unter 18 Jahren Cannabis konsumieren bzw. eine Sucht entwickeln, erreichen? Durch Abschreckung mit Strafen für den Besitz und Anbau von Cannabis, durch Aufklärung oder beides?

Antwort S1:

Die vorgebliche Abschreckung durch die Bestrafung des Konsums oder Besitzes von Cannabis-Produkten hat nach jahrzehntelangen Misserfolgen augenscheinlich nicht funktioniert. Das sehen auch viele Fachleute so, seien es Psychotherapeuten, Juristen oder Kriminalbeamte. Deshalb ist die Aufklärung insbesondere über die möglichen gefährlichen Auswirkungen des Cannabiskonsums für das noch in der Entwicklung befindliche Gehirn von Jugendlichen die beste Prävention.

Frage S.2:

Wie stehen Sie zu der Einstiegsdrogentheorie von Cannabis?

Antwort S2:

Unsinn.

Jugendschutz:

Frage J.1:

Der Erwerb von Cannabis auf dem Schwarzmarkt ist für Jugendliche zurzeit überhaupt kein Problem.

Wie wollen Sie in Niedersachsen gewährleisten, dass Minderjährige kein oder zumindest erschwert Cannabis erwerben können, außer mit dem Versuch durch Strafverfolgung dem Problem beizukommen?

Antwort J1:

Durch die staatlich kontrollierte legale Abgabe von Cannabis an Erwachsene würde dem Schwarzmarkt ein Großteil der Kundschaft entzogen. Damit würde die Zahl der illegalen Dealer erheblich sinken, an die sich Minderjährige wenden könnten. Der Erwerb für sie würde also erschwert.

Frage J.2:

Was haben Sie bisher unternommen bzw. erreicht, damit Jugendliche kein oder erschwert Cannabis erwerben können?

Antwort J2:

Ich habe mich im Sozialausschuss des Rates in Reaktion auf eine Bürgereingabe für die Legalisierung von Cannabis ausgesprochen.

Konsumentenschutz:

Frage K.1:

Nach dem aktuellen Reitox-Bericht konsumieren ca. 5 % der Bevölkerung mehr oder weniger regelmäßig Cannabis. Bis zu 25 % der Bevölkerung haben bereits Cannabis probiert. Das ist ein nicht unerheblicher

Anteil der Bevölkerung Deutschlands bzw. Niedersachsens.

Wie wollen Sie Niedersachsens Cannabiskonsumanten vor Streckmitteln in Cannabis schützen, außer nach dem Prinzip „Abhalten vom Kiffen durch Strafverfolgung“?

Antwort K1:

Die Reinheit des Medikaments und Genussmittels Cannabis kann am besten durch die staatliche Kontrolle professionell erzeugter Produkte sichergestellt werden. Beim legalen Eigenanbau könnten die Konsumenten selber für die Qualität sorgen.

Frage K.2:

Wie stehen Sie zu Drug-Checking?

Antwort K2:

Positiv.

Medizinische Versorgung/Nutzung:

Frage M.1:

Setzen Sie sich für eine kostengünstige, qualitätsgeprüfte und einfache Versorgung von Patienten mit einer Genehmigung zum Besitz von medizinischem Cannabis ein?

Antwort M1:

Ja, ich unterstütze die entsprechenden Forderungen und Anträge unseres Bundestagsabgeordneten Frank Tempel, ebenso die entsprechenden Anträge und Forderungen meiner Partei auf Landes- und Bundesebene. In Hannover habe ich mich für die kontrollierte Abgabe von Methadon und Heroin an Süchtige eingesetzt.

Frage M.2:

Wie wollen Sie die Qualität der in Niedersachsens Apotheken erhältlichen Cannabis-Blüten sicherstellen?

Antwort M2:

Vorgestern hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Thema verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Danach sollen ab 2017 die Krankenkassen die Kosten für die Versorgung von Patienten mit Cannabis übernehmen. Deshalb wird ein rapider Anstieg der Nachfrage erwartet. Bis die im Gesetzentwurf vorgesehene Eigenproduktion des Staates aufgebaut ist, müssen internationale Produzenten die Aufgabe übernehmen. Das Gesundheitsministerium und die Krankenkassen sollten bei den Apotheken werben, Cannabisprodukte in ausreichendem Maße anzubieten und könnten auch beim Bezug von Cannabis auf dem internationalen Markt unterstützend wirken.

Frage M.3:

Zurzeit ist die Versorgung nicht immer gewährleistet und die Preise sind teilweise dreimal höher als auf dem Schwarzmarkt.

Wie beurteilen Sie die aktuell vom Amtsgericht Hannover getroffene Entscheidung, dass ein ADHS-Patient nicht wegen Cannabis-Besitzes verurteilt worden ist, da er sich die Apothekenpreise des Import-Cannabis' nicht leisten konnte?

Antwort M3:

Eine gute und richtige Entscheidung.

Strafverfolgung:

Frage SF.1:

Haben Sie vor die Strafverfolgung von einfachen Cannabis-Konsumenten für den Besitz und Anbau von Cannabis zum Eigenbedarf fortzuführen? Wenn ja, aufgrund welcher statistisch abgesicherten Daten sehen Sie einen Erfolg der bisher repressiven Politik?

Antwort SF1:

Ich hoffe, die Strafverfolgung von Cannabiskonsumenten wird bald abgeschafft, wie in Oregon, Colorado, Uruguay oder den Niederlanden.

Frage SF.2:

Welche Menge an Cannabisblüten bzw. Haschisch und Pflanzen gestehen Sie Niedersachsens Cannabis-Konsumenten zu, wenn es zum Eigenbedarf besessen bzw. angebaut wird?

Antwort SF2:

12 Pflanzen, 40 Gramm Marihuana.

Frage SF.3:

Im Bundesland Bremen wurde am 20.04.2016 beschlossen, dass Cannabiskonsumenten bei Besitz von Cannabis bis 6g grundsätzlich nicht mehr bestraft werden.

Wie stehen Sie dazu?

Antwort SF3:

Geht in die richtige Richtung, die Menge ist zu gering.

Cannabis-Forschung in Niedersachsen:

Frage CF.1:

Inwiefern setzen Sie sich für die wissenschaftliche Cannabis-Forschung in Niedersachsen in den Bereichen Medizin, Nutzpflanzen und Genussmittel ein?

Antwort CF1:

Mir ist bekannt, dass zurzeit eine Cannabisstudie an der Medizinischen Hochschule Hannover läuft. Das finde ich gut, aber als Kommunalpolitiker sind meine Einflussmöglichkeiten begrenzt.

Landwirtschaftliche Nutzung:

Frage L.1:

Wie stehen Sie zu der landwirtschaftlich-industriellen Nutzung von Hanf für beispielsweise die Produktion von Dämmstoffen für die Wärmedämmung von Häusern oder Verbundwerkstoffen für die Autoindustrie?

Antwort L1:

Finde ich gut, vor allem kann auf einem Hektar Land mit Hanf vier Mal so viel Papier produziert werden, wie mit einem Hektar Wald.

Frage L.2:

Fördern Sie bereits entsprechende Projekte?

Antwort L2:

Landwirtschaftlich sind wir in Hannover nur für die Kleingärten zuständig... Die Ansiedlung von industriellen und handeltreibenden Gewerbebetrieben für Hanfprodukte findet meine Unterstützung.

Führerscheinproblematik:

Frage F.1:

Zurzeit werden bei Cannabis-Konsumenten die Abbauprodukte zum Entzug des Führerscheins herangezogen. Diese sind noch Wochen nach dem einmaligen Konsum von Cannabis im Urin nachweisbar. Obwohl schon lange kein aktives THC mehr im Körper vorhanden ist, wird der Führerschein entzogen. Für aktives THC liegt der Grenzwert zurzeit bei 1ng/ml Blut. Neueste Forschungen haben ergeben, dass schon ein passiver Konsum zur Überschreitung des Grenzwertes führt.

Haben Sie vor sich in Niedersachsen dafür einzusetzen, dass zum einen nur noch der aktive THC-Wert benutzt wird zur Bewertung der Fahrtauglichkeit und zum anderen dieser aufgrund neuer Forschungsergebnisse gleichzeitig angehoben wird? Studien haben ergeben, dass schon das Passivrauchen von Cannabis zur Überschreitung des Grenzwertes führt.

Antwort F1:

Diese Gesetzesvorschrift ist medizinisch nicht haltbar und dient in erster Linie der Repression von Konsumenten. Sie ist ein massiver Eingriff in das Grundrecht von Fahrzeugführern. Unser Bundestagsabgeordneter Frank Tempel setzt sich deshalb für eine Novellierung des Gesetzes ein, die den medizinischen Tatsachen gerecht wird.

Sonstiges:

Frage SO.1:

In den USA ist im Bundesstaat Colorado Cannabis vollständig legalisiert worden. Seit dem sind jede Menge Arbeitsplätze geschaffen worden, der Immobilienmarkt für den Anbau von Cannabis ist gewachsen und es sind Steuereinnahmen in Höhe von 44 Mil. US-\$ an den Bundesstaat Colorado abgeführt worden. Dieses Geld ist vor der Legalisierung im Schwarzmarkt versickert. Einen Schwarzmarkt gibt es dort nicht mehr und der Anbau und Verkauf steht unter staatlicher Kontrolle. Ein Anstieg der Konsumentenzahlen ist nicht zu verzeichnen.

[<http://wspa.com/2015/10/30/how-is-colorado-doing-since-marijuana-legalization/>]

Wie stehen Sie zu dieser positiven Entwicklung in Colorado?

Antwort SO1:

Ein gutes Beispiel, dem Deutschland folgen sollte. Die zusätzlichen Steuereinnahmen könnten beispielweise sehr gut für die Bildung und bessere Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schule und Freizeit verwendet werden. Denn die beste Prävention gegen Drogenmissbrauch ist die Stärkung der eigenen Fähigkeiten und die Integration in das gesellschaftliche Leben.

Frage SO.2:

In Deutschland besteht schon lange die Möglichkeit Cannabis in Modellprojekten legal an Konsumenten abzugeben.

Wie stehen Sie zu solchen Modellen?

Antwort SO2:

Ich habe mich seinerzeit im Sozialausschuss des Rates als Einziger für ein solches Projekt in Hannover ausgesprochen und dem auch als Einziger zugestimmt.